

Hochwassergefährdung bei mir zu Hause?

Martin Tschannen | Abteilung Raumentwicklung | 062 835 32 90

Auf diese Frage lässt sich seit Februar 2009 eine einfache Antwort finden auf der Internetseite des Kantons unter www.ag.ch/geoportal, Online Karten. Vorläufig gibt es die detaillierten Aussagen zur Gefährdung durch Hochwasser für rund die Hälfte der Bauzonen im Kanton Aargau. Bis Ende 2009 soll die Gefahrenkarte «Hochwasser» für alle Gemeinden im Kanton als Entwurf und bis Mitte 2010 bereinigt auf dem Internet zur Verfügung stehen. Die Gefahrenkarte «Hochwasser» ist das zentrale Element des Hochwassermanagements im Kanton und muss von den Gemeinden bei der Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren berücksichtigt werden.

Die Hochwasserereignisse der Jahre 2005, 2007 und 2008 sind vielen Leuten noch in lebhafter Erinnerung. Welche Gebiete sind durch Hochwasser gefährdet? Was unternehmen die Behörden? Was kann der einzelne Hausbesitzer tun? Das sind die zentralen Fragen.

Prävention und Schadenreduzierung

Prävention und Schadenreduzierung heissen die Ziele des gesamtheitlichen Hochwassermanagements im Kanton Aargau. So hat es der Grosse Rat am 26. Januar 2006 beschlossen. Dabei ist Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren gefragt: Von den Raumplanern und Architekten über die Wasserbauer und die Einsatzkräfte bis hin zu den Versicherungen sollen alle zusammenspannen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Zentrale Beurteilungsgrundlage für die verschiedenen Akteure ist dabei die Gefahrenkarte «Hochwasser» mit den Fliesstiefenkarten für verschiedene Eintretenswahrscheinlichkeiten.

Mit Hochdruck arbeiten deshalb die Fachleute im Departement Bau, Verkehr und Umwelt und in der Fachstelle Elementarschadenprävention der Aargauischen Gebäudeversicherung seit 2005 an der Erstellung der Gefahrenkarte «Hochwasser» für den Kanton Aargau. Diese zeigt – im Mass-

stab 1:10'000 – detailliert und parzellengenau auf, welche Gefährdung für die Siedlungsgebiete von unseren Fließgewässern ausgeht.

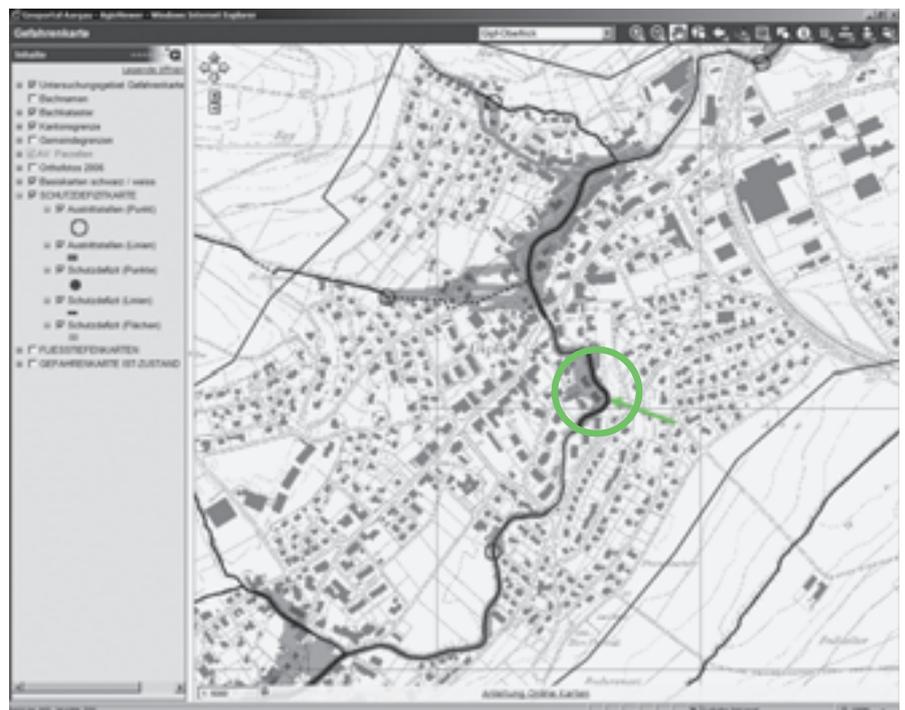
Eine Gefahrenkarte – vielschichtige Aussagen

Die Gefahrenkarte umfasst mehrere Teilkarten:

- Erstens ist dies die Gefahrenkarte im eigentlichen Sinne, welche vier Gefährdungsstufen unterscheidet:

rot bedeutet erhebliche, blau mittlere und gelb geringe Gefährdung; die so genannte Restgefährdung wird gelb-weiss schraffiert dargestellt. Die Einteilung der Gefährdung in vier Stufen wird basierend auf Eintretenswahrscheinlichkeit und Intensität der Hochwasserereignisse bestimmt. Die Intensität wird durch die Kombination von Überflutungshöhe und Fließgeschwindigkeit ermittelt. Für die Eintretenswahrscheinlichkeit werden statistisch ermittelte Hochwasserereignisse verwendet: Es sind dies das dreissig-, hundert- und dreihundertjährige Hochwasser (HQ30, HQ100, HQ300) sowie das Extremereignis (EHQ).

- Zweitens werden die Fliesstiefen (Überflutungshöhe) für diese Hochwasserereignisse HQ30 bis EHQ je in einer Karte dargestellt.
- Drittens wird die Aussage der Gefahrenkarte ergänzt mit der so genannten Schutzdefizitkarte. Diese stellt dar, welche Baugebiete das Schutzziel des Kantons nicht erreichen.



Darstellung der Schutzdefizitkarte für die Gemeinde Gipf-Oberfrick. Die im Folgenden abgebildete Liegenschaft ist mit dem grünen Pfeil hervorgehoben.

Die digitalen Karten zur Gefahrenkarte «Hochwasser» sind interaktiv und übersichtlich aufgebaut und führen per Mausklick zur Darstellung der gewünschten Gemeinde.

Wirksamer Schutz beginnt bei der Planung

Der Kanton Aargau ist dicht besiedelt, und rund 20 Prozent des Siedlungsgebiets sind potenziell hochwassergefährdet, der grösste Teil davon ist bereits überbaut. Ein absoluter Schutz aller Gebiete vor Hochwasser ist technisch und wirtschaftlich nicht möglich. Ziel ist, das Siedlungsgebiet des Kantons vor einem 100-jährlichen Hochwasser zu schützen, dem Ereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Die Erfahrungen der Jahre 1999, 2005, 2007 und 2008 zeigen, dass derartige Ereignisse stattfinden und dass selbst statistisch gesehen seltenere Ereignisse tatsächlich auftreten. Zum Schutz des heute bereits überbauten Baugebiets reichen vorsorgliche raumplanerische

Massnahmen allein nicht aus. Es braucht entsprechende wasserbauliche Massnahmen. Umgekehrt genügen wasserbauliche Massnahmen allein nicht für den angestrebten Hochwasserschutz. Neu- und Umbauten von Gebäuden in bereits erschlossenen Bauzonen mit Schutzdefizit müssen deshalb hochwassersicher gebaut werden.

Bestehende und neue Bauten schützen

Zum so genannten Objektschutz gehört etwa, dass Gebäudeöffnungen wie Hauszugänge, Fensteröffnungen, Abfahrten und Lichtschächte ausreichend erhöht oder wasserdicht konstruiert werden. Potenziell gefährliche Anlagen wie Öltanks sind zu sichern und sensible Nutzungen in Untergeschossen sind auszuschliessen. In gewissen Fällen kann es für den Hochwasserschutz auch sinnvoll sein, Terrainanpassungen vorzunehmen. Die dabei entstehenden baurechtlichen Probleme wegen grösserer Gebäude-

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Gefahrenkarte im Baubewilligungsverfahren ist Paragraph 32 Absatz 1 lit. a Baugesetz (BauG), der festlegt, dass Bauten nur auf Grundstücken erstellt werden dürfen, die für die Überbauung geeignet sind. Solange eine Überflutungsgefährdung mit Schutzdefizit besteht, ist das betreffende Grundstück nicht für die Überbauung geeignet. Weiter besagt Paragraph 52 Absatz 1 BauG, dass alle Bauten genügend sicher vor Naturgefahren sein müssen. Diese Bestimmungen erlauben konkrete Auflagen im Baubewilligungsverfahren, sobald die Gefahrenkarte im Entwurf vorliegt, und so lange, bis die Gefahrenkarte in der Nutzungsplanung verbindlich umgesetzt ist.



Foto: Abteilung Landschaft und Gewässer

Beispiel für Objektschutz an einem Neubau: Erhöhte Fensteröffnungen und Abluftrohre sowie eine Schutzmauer für den Innenhof machen dieses Gebäude bis zur grün gestrichelten Linie sicher vor Hochwassern.

Weitere Informationen

- www.ag.ch/raumentwicklung > Publikationen > Gefahrenkarte
- www.ag.ch/alg > Wasserbau und Hochwasserschutz
- www.agv-ag.ch

höhen oder reduzierter Geschosshöhen können mit ergänzenden Bestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung für die betroffenen Gebiete speziell geregelt werden. Hierfür ist jede Gemeinde im Rahmen ihrer Nutzungsplanung verantwortlich.

Im Weiteren hilft die Fachstelle Elementarschadenprävention der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) mit, Bauherren zu beraten und die raumplanerisch notwendigen Objektschutzmassnahmen um- und durchzusetzen. Mit der Möglichkeit, bei bestehenden Bauten finanzielle Beiträge an bauliche Objektschutzmassnahmen zu sprechen, kann die AGV dem wirksameren Hochwasserschutz durch Objektschutz zu einem rascheren Durchbruch verhelfen.

Für welche Gebiete liegt die Gefahrenkarte vor?

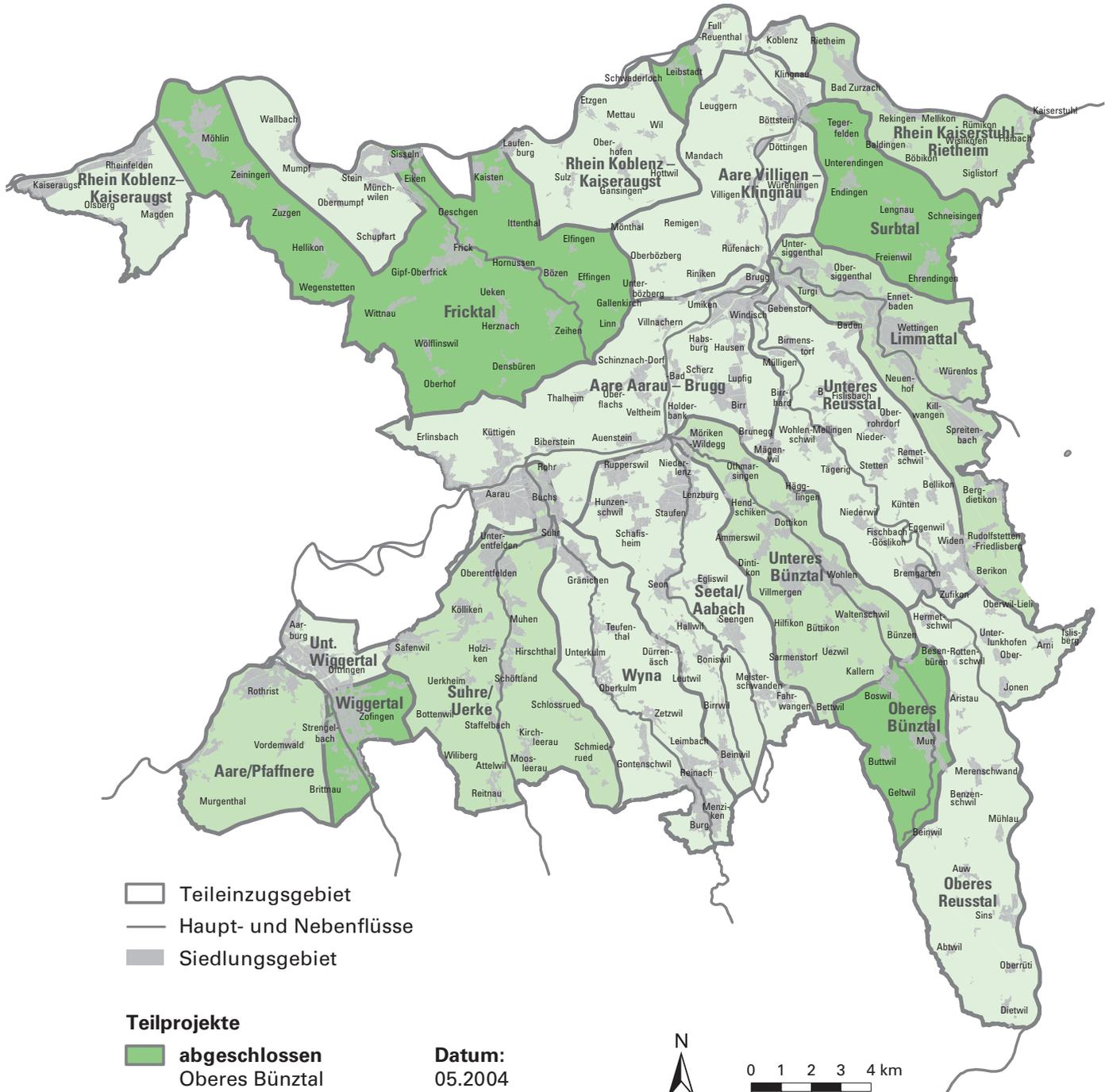
Die Gefahrenkarten Hochwasser im Kanton Aargau werden jeweils regional für zusammenhängende Einzugsgebiete erarbeitet. Dabei werden im Wesentlichen die ausgeschiedenen Bau- und Weilerzonen untersucht. Aktuell ist für folgende Regionen im Aargau die Gefahrenkarte verfügbar: für die Gemeinden des Surbtals, des oberen Bünztales zwischen Boswil und Geltwil, für Brittnau, Strengelbach und Zofingen im Wiggertal, für Leibstadt sowie für grosse Teile des Fricktals in den Einzugsgebieten der Sissle, des Möhlinbachs und des Kaisterbachs. Die Auswertungen für die noch fehlenden Kantonsgebiete sind zurzeit in Arbeit. Ziel ist es, dass bis Ende 2009 sämtliche Gefahrenkarten des Kantons im Entwurf vorliegen und bis Mitte 2010 bereinigt auf dem Internet zur Verfügung stehen. Ausserhalb der ausgeschiedenen Bau- und Weilerzonen werden keine Ge-

fahrenkarten «Hochwasser» erstellt. Hier ist für eine Beurteilung der Hochwassergefährdung die Gefahrenhinweiskarte zu konsultieren, die ebenfalls im Internet abrufbar ist. Die Gefahrenhinweiskarte zeigt für den ganzen Kanton die Gebiete, die bei einem Extremereignis von Hochwasser betroffen sein könnten. Die Karte weist auf Gebiete mit einer möglichen Gefährdung hin. Sie macht aber keine Aussage über die Häufigkeit von Ereignissen oder Fliesstiefen.

Gemeinden, Bauherren und Architekten sind in der Pflicht

Mit den online verfügbaren Gefahrenkarten «Hochwasser» profitieren Gemeinden, Bauherren, Planende und Architektinnen gleichermassen vom einfachen Zugang. Vor allem den Behörden dienen sie als verbindliche und zuverlässige Entscheidungsgrundlage bei Zonenplanänderungen und Baubewilligungen. Die Aargauische Gebäudeversicherung wirkt in diesen Verfahren unterstützend mit. Die Gefahrenkarten haben als technisches Gutachten zwar keine direkte eigene Rechtskraft, die Behörden müssen sie jedoch bei ihren Entscheiden zwingend berücksichtigen. Die im Rahmen der Gefahrenkarte erarbeiteten Massnahmenvorschläge zur Reduktion der Hochwassergefährdung werden pro Gemeinde mit dem Gemeinderat diskutiert und abgesprochen. Die entsprechende Umsetzung gilt es jetzt an die Hand zu nehmen. 

Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit Leonhard Zwiauer, Abteilung Raumentwicklung, 062 835 32 90.



-  Teilinzugsgebiet
-  Haupt- und Nebenflüsse
-  Siedlungsgebiet

Teilprojekte

	abgeschlossen	Datum:
	Oberes Bünztal	05.2004
	Surbtal	03.2007
	Wiggertal	06.2007
	Fricktal	10.2008

	im Entwurf vorhanden	Enddatum:
	Suhre/Uerke	03.2009
	Unteres Bünztal	03.2009
	Limmattal	06.2009
	Rhein Kaiserst. – Rieth.	09.2009
	Aare/Pfaffnern	09.2009

	in Bearbeitung	Startdatum:
	Unteres Wiggertal	05.2007
	Seetal/Aabach	09.2007
	Oberes Reusstal	02.2008
	Unteres Reusstal	02.2008
	Aare Aarau – Brugg	04.2008
	Aare Villigen – Klingnau	06.2008
	Rhein Kobl. – Kaiseraugst	06.2008
	Wynental	06.2008



Departement
KANTON AARGAU
Bau, Verkehr und Umwelt